

<b>Protokoll:</b>	<b>Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr.</b>	68
		<b>TOP:</b>	6
<b>Verhandlung</b>		<b>Drucksache:</b>	1022/2020
		<b>GZ:</b>	WFB/T
<b>Sitzungstermin:</b>	07.05.2021		
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich		
<b>Vorsitz:</b>	BM Fuhrmann		
<b>Berichterstattung:</b>	-		
<b>Protokollführung:</b>	Frau Sabbagh / fr		
<b>Betreff:</b>	<b>Neubau städtische Tageseinrichtung für Kinder, Individualbau Neubaugebiet Langenäcker-Wiesert in Stuttgart-Stammheim - Vorprojektbeschluss</b>		

Beratungsunterlage ist die gemeinsame Vorlage des Referats Wirtschaft, Finanzen und Beteiligungen und des Technischen Referats vom 16.04.2021, GRDRs 1022/2020, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Dem Neubau einer 6-gruppigen Tageseinrichtung für Kinder in der Sofie-Reis-Straße im Neubaugebiet "Langenäcker-Wiesert" in Stuttgart-Stammheim auf Grundlage des Raumprogramms (Anlage 1) und der Vorplanung (Anlage 2) der Günter Hermann Architekten sowie der vom Hochbauamt geprüften Kostenschätzung (Anlage 3) vom 4. November 2020 mit aktuellen Gesamtkosten in Höhe von 5.740.000 EUR (brutto) wird zugestimmt.

In den Gesamtkosten enthalten sind die Kosten für die Außenanlage der Einrichtung in Höhe von 300.000 EUR (inklusive Nebenkosten), sowie Einrichtungskosten in Höhe von 180.000 EUR.

2. Die Kosten der Maßnahme werden im Teilfinanzhaushalt 230 - Liegenschaftsamt, Projekt 7.233325 - Kindertagesstätte Sofie-Reis-Straße, Langenäcker gedeckt. Wie in den finanziellen Auswirkungen dargestellt erfolgt die Finanzierung teilweise aus der Infrastrukturpauschale.

3. In den Gesamtkosten sind 135.000 EUR für eine Photovoltaikanlage auf dem Dach enthalten. Der überplanmäßigen Mittelbewilligung im Jahr 2021 beim Projekt 7.233325 - Kindertagesstätte Sofie-Reis-Straße, Langenäcker in Höhe von 135.000 EUR wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt aus Mitteln in entsprechender Höhe im Teilfinanzhaushalt 360 - Amt für Umweltschutz, Projekt 7.362901 - Maßnahmen zur Energieeinsparung, Ausz.Gr. 7871 Hochbaumaßnahmen.

4. Das Hochbauamt wird ermächtigt, die Architekten und Fachingenieure bis Leistungsphase 5 und mit Teilen der Leistungsphase 6 und 7 zu beauftragen. Der Einholung von Angeboten (vor Baubeschluss) für ca. 60 % der Bauleistungen wird zugestimmt.
5. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Planung des Freimachen und die Erschließung des Grundstücks bereits vor Erteilung des Baubeschlusses durchzuführen, um mit dem Neubau der Einrichtung unmittelbar nach Erteilung des Baubeschlusses beginnen zu können.
6. Auf einen Projektbeschluss wird abweichend von den Richtlinien für das Projektmanagement im Hochbau verzichtet.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

BM Fuhrmann stellt fest:

Der Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen stimmt dem Beschlussantrag ohne Aussprache einmütig zu.

Zur Beurkundung

Sabbagh / fr

## Verteiler:

- I. Referat WFB  
zur Weiterbehandlung  
Stadtkämmerei (2)  
Liegenschaftsamt (2)  
Referat T  
zur Weiterbehandlung  
Hochbauamt (5)  
weg. STA, VA, GR
  
- II. nachrichtlich an:
  1. Herrn Oberbürgermeister
  2. Rechnungsprüfungsamt
  3. L/OB-K
  4. Hauptaktei
  
- III.
  1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
  2. CDU-Fraktion
  3. Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION  
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
  4. SPD-Fraktion
  5. FDP-Fraktion
  6. Fraktion FW
  7. AfD-Fraktion
  8. Fraktionsgemeinschaft PULS